

### **Antrag 1 der Abteilungsleitung an die MV der Abteilung Schwimmen/Wasserball:**

Die Abteilungsleitung stellt an die Mitgliederversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung den Antrag auf einen für das Jahr 2024 zeitlich begrenzten Sonderbeitrag

- in Höhe von **Euro 40,00** für minderjährige Mitglieder, die bis zum 31.12.2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben, und
- in Höhe von **Euro 60,00** für Mitglieder, die bis zum 31.12.2023 das 18. Lebensjahr vollendet haben.

#### **Begründung:**

Wie der beiliegenden Finanzübersicht zu entnehmen ist, sind die Ausgaben der Abteilung gegenüber den fast gleichbleibenden Einnahmen der Abteilung ständig gestiegen. Gleichzeitig erfolgte eine Rechnungslegung der Bäder GmbH aus 2023 erst im Jahr 2024.

Wie ebenfalls ersichtlich ist, sind die Ausgabenposten, die wir als Abteilung beeinflussen können, sehr gering.

Das größte Einsparpotenzial würden wir mit der Rückgabe von Trainingszeiten und damit verbunden Einsparungen bei den Übungsleiterkosten erreichen.

Das kann und sollte aber nicht unser Ziel sein.

**Die Abteilungsleitung bittet daher die Mitgliederversammlung um Zustimmung zum Antrag.**

### **Antrag 2 der Abteilungsleitung an die MV der Abteilung Schwimmen/Wasserball:**

Die Abteilungsleitung stellt an die Mitgliederversammlung gemäß der Satzung § 6 Abs. 3 den Antrag, den Mitgliedsbeitrag ab dem Jahr 2025

- für Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr auf **Euro 144,00 pro Jahr**, ( $\cong 12,00$  €/Monat) und
- für Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr auf **Euro 180,00 pro Jahr**, ( $\cong 15,00$  €/Monat)

zu erhöhen.

#### **Begründung:**

Wir haben seit der letzten Beitragserhöhung im Jahr 2014 mit einem sehr geringen Jahresbeitrag eine stabile Haushaltslage geschaffen.

Gleichzeitig entlasteten wir die Mitglieder im Jahr 2022 auf Grund der Corona-Pandemie durch die Ermäßigung des Beitrages auf 50%.

Leider ist die Beibehaltung des geringen Jahresbeitrages nun nicht mehr möglich.

Die ständig steigenden Kosten, welche nicht durch die Abteilung beeinflussbar sind, machen aus Sicht der Abteilungsleitung eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge unausweichlich.

Diese Kosten sind z.B. Meldegelder für Wettkämpfe, Abgaben an Verbände (insbesondere Sächsischer Schwimmverband, Deutscher Schwimmverband), und ab 2027 absehbar höhere Nutzungsgebühren für die Schwimmhallen.

Auch hier gebe es nur eine Alternative, die Rückgabe von Trainingszeiten und der damit verbundenen Verringerung der Übungsleitervergütungen.

Die Abteilungsleitung ist aber der Ansicht, unsere sehr attraktiven Trainingszeiten zu erhalten.

**Daher bittet die Abteilungsleitung die MV um Zustimmung zum Antrag.**